



# STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau  
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kempttal • Ottikon

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 8. Dezember 1994

Gesch. Nr. 48/94 / Vorberatung GPK

**2.2 Arbeitsprogramm "Stellenpool".- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat betreffend Realisierung eines Arbeitsprogrammes für Erwerbslose der Stadt Illnau-Effretikon.-**

---

### A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 31 a) der Gemeindeordnung -

### b e s c h l i e s s t :

1. Für die Realisierung eines zweijährigen Arbeitsprogrammes für Erwerbslose der Stadt Illnau-Effretikon "Stellenpool" (Beginn 1. April 1995) wird zulasten der laufenden Rechnung (Konto Nr. 620.3668.00, eigenes Arbeitsprogramm) ein Rahmen-Kredit von Fr. 380'000.-- bewilligt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) den Stadtrat, zweifach,
  - b) das Sozialamt,
  - c) die Finanzverwaltung.

-----

### W e i s u n g

#### 1. Ausgangslage

Die anhaltend hohe Erwerbslosigkeit betrifft immer mehr Menschen und die Zahl der Langzeitarbeitslosen und ausgesteuerten Arbeitslosen nimmt ständig zu. Gemäss Prognosen muss langfristig mit einer Sockelarbeitslosigkeit von 3 bis 5 % gerechnet werden. Bereits bestehende Arbeitsprogramme in Winterthur und Zürich weisen nur eine beschränkte Platzzahl auf und sind somit nicht in der Lage, den heutigen und zukünftigen Ansprüchen von Illnau-Effretikon vollumfänglich gerecht zu werden.

Das Bedürfnis nach einem eigenen Arbeitsprogramm in Form eines Stellennetzes, bei dem auch ausgesteuerte Arbeitslose teilnehmen können, ist ausgewiesen.

In den letzten 12 Monaten hat sich die Arbeitslosenzahl in Illnau-Effretikon wie folgt entwickelt:

Dezember 1993:	346 Personen	Juni 1994:	334 Personen
Januar 1994:	367 "	Juli 1994:	321 "
Februar 1994:	363 "	August 1994:	302 "
März 1994:	359 "	September 1994:	290 "
April 1994:	349 "	Oktober 1994:	285 "
Mai 1994:	348 "	November 1994:	300 "

Eine Untersuchung der Struktur der Erwerbslosen in Illnau-Effretikon per 31. Mai 1994 ergab folgendes Bild:

Total Erwerbslose: 348 Personen

Frauen: 128 (37 %)  
Männer: 220 (63 %)

SchweizerInnen: 205 (59 %)  
AusländerInnen: 143 (41 %)

Altersgruppen:

bis 20 Jahre	11 Personen
21 - 30 Jahre	127 Personen
31 - 40 Jahre	60 Personen
41 - 50 Jahre	64 Personen
51 - 60 Jahre	66 Personen
61 - 65 Jahre	20 Personen

Berufsgruppen:

Kaufmännische orientierte Tätigkeit	64 Personen
Verkaufsorientierte Tätigkeit	33 Personen
Handwerklich orientierte Tätigkeit	35 Personen
Technisch orientierte Tätigkeit	35 Personen
Tätigkeit im Lager/Magazin	18 Personen
Hilfstätigkeit	97 Personen
Diverse Tätigkeit	54 Personen
Kader	12 Personen

Gemäss Angabe des Arbeitsamtes blieb die Struktur der Erwerbslosen seit der Untersuchung im Mai 1994 praktisch unverändert.

## 2. Arbeitsprogramm

Für die Erwerbslosen von Illnau-Effretikon ist vorgesehen, ein zweijähriges Arbeitsprogramm "Stellenpool" durchzuführen. Das Programm soll im April 1995 beginnen und Platz für 16 TeilnehmerInnen bieten. Diese werden im Sinne eines Stellennetzes nach einer Arbeit von 6 Monaten von neuen Teilnehmern abgelöst. Da die TeilnehmerInnen nach einer Tätigkeitsdauer von 6 Monaten wieder Platz für neue Arbeitslose machen werden, wird sich die Teilnehmerzahl vom gesamten Programm entsprechend erhöhen.

### 2.1 Stellenpool

Ein Stellenpool ist eine aktive Arbeitsmarktmassnahme. Die Erwerbslosigkeit stellt für die Betroffenen grundsätzlich eine "Verengung des sozialen Bewegungsraumes" dar mit daraus resultierender negativer Be-

einflussung der Kompetenzgefühle, der persönlichen Identität und des inneren Gleichgewichts" (Barwinski-Fäh, 1993). Die Möglichkeit eines Arbeitseinsatzes kann diesen Auswirkungen entgegenwirken und gibt den teilnehmenden Erwerbslosen wieder eine Tagesstruktur und die Möglichkeit, ihre Berufspraxis und Arbeitserfahrung wieder aufzufrischen und/oder zu erweitern. Ausgesteuerte Personen werden nach einem sechsmonatigen Arbeitseinsatz während der nächsten Rahmenfrist erneut bei der Arbeitslosenversicherung bezugsberechtigt, und die definitive Aussteuerung und damit die drohende Fürsorgeabhängigkeit kann verhindert werden.

Erwerbslosen, Bezugsberechtigten und Ausgesteuerten, werden entsprechend ihren beruflichen Qualifikationen Arbeitseinsätze in öffentlichen oder gemeinnützigen Institutionen angeboten. Sie werden dabei durch ergänzende Kurse aktiv begleitet und für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt vorbereitet. Zusätzlich können Gruppeneinsätze ebenfalls im gemeinnützigen oder öffentlichen Bereich durchgeführt werden. Diese halbjährlichen Gruppeneinsätze sind entweder branchenspezifisch oder zielgruppenspezifisch ausgerichtet und werden durch Fachpersonal geführt.

Die Tätigkeiten dürfen die Privatwirtschaft nicht konkurrenzieren. Es dürfen zu höchstens 50 % ordentliche Verwaltungsaufgaben erfüllt werden. Mindestens die Hälfte der Aufgaben muss zugunsten ausserordentlicher Aufgaben zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung gestellt werden.

## 2.2 Ergänzende Kurse und Begleitung

Alle TeilnehmerInnen besuchen im Laufe ihres Arbeitseinsatzes insgesamt 24 persönlichkeitsorientierte Kurstage. Sie erhalten auch während der Kurszeit ihr Arbeitsentgelt. Die TeilnehmerInnen werden während der Kurstage mit den sie zu erwartenden Aufgaben sowie ihren Rechten und Pflichten dem jeweiligen Auftraggeber gegenüber vertraut gemacht. Ebenso werden ihnen wichtige Informationen aus dem Sozialversicherungswesen und dem Arbeitsrecht vermittelt. Aufgrund der persönlichen Beispiele der TeilnehmerInnen wird das Arbeitslosenversicherungsgesetz behandelt. Erfahrungen werden ausgetauscht und Schwierigkeiten im Arbeitsprozess reflektiert und angegangen. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen werden erstellt sowie die konkrete Stellensuche ab Mitte des Einsatzes begonnen. Zudem wird eine ausführliche persönliche Standortbestimmung durchgeführt und die Zukunft nach dem Arbeitseinsatz geplant. Durch die Arbeit, die gleichzeitige Betreuung in den Kursen sowie die regelmäßige Begleitung durch die Einsatzleitung wird die Vermittlungsfähigkeit markant erhöht.

## 3. Aufbau des Stellenpools

Nachdem die notwendigen Bewilligungen des KIGA und des BIGA eingeholt sind, kann mit dem Arbeitsprogramm begonnen werden. Das Programm kann voraussichtlich im Frühjahr 1995 beginnen. Um einen optimalen Ablauf zu garantieren, wird der Stellenpool wie folgt aufgebaut:

Zuerst muss der neu eingestellte Fachleiter abklären, welche Plätze als erstes besetzt werden können. Die Stellenbeschriebe müssen erstellt und die unmittelbaren Vorgesetzten auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. Mit dem Arbeitsamt müssen geeignete Personen gefunden sowie die Bewilligungen vom KIGA für die Einsatzplätze eingeholt werden.

Im April 1995 werden die ersten Einsatzplätze besetzt, danach jeden folgenden Monat weitere Plätze. Vom Juli bis September 1995 werden vier zusätzliche Plätze geschaffen und von Oktober bis Dezember nochmals 3 Plätze, sodass ab Januar 1996 der Normalbetrieb gewährleistet ist.

Monat	Zusätzliche Plätze	Besetzte Plätze
April 1995	3	3
Mai 1995	3	6
Juni 1995	3	9
Juli-Sept. 1995	4	13
Okt.-Dez. 1995	3	16
ab Januar 1996 (Normalbetrieb)		16

### 3.1 Kosten Aufbau Stellenpool

Während dem Aufbau werden die Kosten für die Stadt etwas überschritten. Sollte der Aufbau des Stellenpools schneller vorangehen, wäre dies günstiger, da die Kosten eines Stellenpools sich erst ab 16 Einsatzplätzen innerhalb der BIGA Normen bewegen. Ab Januar 1996 sollten fortlaufend 16 Plätze belegt sein. Bei einer grösseren Nachfrage können ab jedem zusätzlichen besetzten Platz die Kosten reduziert werden.

### 3.2 Beispiele möglicher Einsatzplätze

#### Naturschutz, Naturdenkmäler, Naturkunde

- Anlegen von Lehrpfaden (Waldlehrpfad, geologischer Lehrpfad)
- Pflegen von Naturschutzgebieten, Hecken, Gehölzen, Rieden
- Anlegen und Pflegen von Vogelschutzgehölzen, Nistkastenpflege
- Anlegen von Biotopen

#### Umweltschutz, Forstwesen

- Ökologische Massnahmen
- Deponiesäuberungen
- Forstschutz
- Bachbett- und Bachuferreinigungen
- Renaturierung von Gewässerläufen
- Baumsanierungen (unter Anleitung)
- Eindämmung und Bekämpfung von Waldschäden (Borkenkäferbefall)
- Aufforstung von Windwurfflächen
- Bau von Waldwanderwegen
- Bau von Schutzhütten, Grillplätzen
- Umweltberatung
- Kompostierung
- Entsorgung von Giftmüll, Elektronikschrott
- Trennen von Mehrkomponentenmaterialien

#### Landwirtschaft

- Unterhalt von Meliorationsstrassen
- Einsätze in arbeitsaufwendigen ökologisch sinnvollen Bereichen
- Instandstellung von Umzäunungen
- Anlegen von Schutzpflanzungen, Lärmschutzpflanzungen, Windschutzstreifen

### **Infrastruktur, Garten- und Landschaftsgartenbau**

- Instandstellung von Sitzbänken und Parkanlagen
- Aufräumungs- und Instandstellungsarbeiten
- Unterhaltsarbeiten in Schwimmbädern, Eisbahnen, Kinderspiel- und Sportplätzen
- Naturnahe Gestaltung von Kinderspielplätzen
- Anlegen von Lärmschutzpflanzungen
- Bau und Markierung von Wanderwegen
- Sportplatzverbesserungen (Begrünung, Schaffung von Laufbahnen)
- Anlegung und Unterhalt von VITA-Parcours, Finnenbahnen
- Bau und Unterhalt von Kinderverkehrsübungsplätzen
- Bau von Radwegen
- Erneuerungs- und Reparaturarbeiten in Gebäuden von gemeinnützigen Institutionen und Gebäuden von öffentlichem Interesse

### **Denkmal- und Heimatschutz, Kulturgüterpflege**

- Archivarbeiten
- Rekonstruierung von historischen Wegen
- Restaurierung von historisch wertvollen Gebäuden
- Ortskernsanierung
- Sichtung von alten Akten hinsichtlich historischer, heimatkundlicher Werte
- Katalogisierung im Museum
- Erfassung von Kulturdenkmälern
- Erstellung von Ortschroniken, BürgerInnenbücher, Fotoarchiven, Stadtführern
- Erstellung von Stichwortregistern in Bibliotheken
- Mithilfe bei Ausstellungen und Festen, künstlerische Gestaltung von Sozialeinrichtungen

### **Sozialdienste, Gesundheitswesen**

- Freizeitgestaltung mit AltersheimbewohnerInnen
- Haushalthilfe bei SeniorInnen
- SchülerInnenbetreuung ausserhalb des Unterrichts
- Hausaufgabenhilfe
- Aufbau und Betrieb von Selbsthilfegruppen für Erwerbslose
- Freizeitbegleitung von AsylbewerberInnen
- Gesundheitsförderung
- Sozialeinsätze zugunsten Betagter und Behinderter
- Mobile soziale Hilfsdienste
- Durchführung von Bedarfsabklärungen
- Sport- und Spielanimation
- Mitarbeit bei Jugend- und Freizeitanlagen

### **4. Kostenvoranschlag**

Das Projekt geht von zwei Dritteln Taggeldanspruchsberechtigter der Arbeitslosenversicherung und einem Drittel ausgesteuerter Arbeitsloser aus. Bei dieser Zusammensetzung entfallen auf die Stadt für 1 Jahr Kosten von Fr. 140'623.--. Die Beiträge von Bund (Fr. 474'506.-- für 1 Jahr) und Kanton (Fr. 120'783.-- für 1 Jahr) müssen von der Stadt nicht bevorschusst werden. Das Budget für die Bildung (Kurs) beträgt Fr. 68'572.-- und wird ohne Kostenbeteiligung der Stadt finanziert.

Im Projekt ist ein Einsatz in der Gemeinde Arvigo im Calancatal enthalten (Sanierung der Wege, Sanierung der Alpen), der Arbeit für etwa 6 Teilnehmer bringt. Dieser Teil wird so gut wie möglich im subventionierten Budget aufgenommen. Gemäss dem Kreisschreiben des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) über die kollektiven Präventivmassnahmen und die Einarbeitungszuschüsse vom 1. Januar 1992 und den Ergänzungen vom 1. Mai 1993 bzw. 1. Oktober 1993 übernimmt die Arbeitslosenversicherung bei bezugsberechtigten Personen 85 % und bei ausgesteuerten Personen 50 % der maximal anrechenbaren Kosten von Fr. 5'200.-- pro Teilnehmermonat für kollektive Einsätze, d.h. nicht in ihrem angestammten Beruf arbeitende Personen, bzw. Fr. 5'900.-- pro Teilnehmermonat für qualifizierte Einsätze, d.h. auf ihrem angestammten Beruf arbeitende Personen.

Gewisse Kosten des Einsatzes im Calancatal werden von Kanton und Bund nicht subventioniert. Diese Mehrkosten müssen von der Stadt allein getragen werden. Dazu gehören die Besoldung der Fachleitung an Ort und Nebenkosten für Unterkunft und Reisespesen. Nachdem dieser Einsatzteil abgelegen ist, wird den Teilnehmern die Möglichkeit geboten, alle 14 Tage ihre Angehörigen in Illnau-Effretikon über das Wochenende zu besuchen.

Für eine zweijährige Durchführung des Arbeitsprogrammes vom April 1995 bis März 1997 ergeben sich voraussichtlich folgende Kosten zulasten der Stadt:

Budget 1995/96:	Fr. 190'000.--
Budget 1996/97:	<u>Fr. 190'000.--</u>
<b>Total (beantragter Rahmenkredit)</b>	<b>Fr. 380'000.--</b> =====

## 5. Zusammenfassung

Wie die Erfahrung zeigt, bietet ein einmal aufgebauter Stellenpool eine sehr leistungsfähige regionale Infrastruktur für die Integration von Erwerbslosen. Die einmal zur Mitarbeit gewonnenen Institutionen können immer wieder beigezogen werden. Ein sorgfältig aufgebauter, eng mit den Auftraggebern kooperierender Stellenpool stellt eine langfristige, sinnvolle Investition dar.

Im Hinblick auf das in Revision befindliche Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung würde das vorgesehene Arbeitsprogramm bereits Strukturen schaffen, die vermutlich vom Gesetz her später verlangt werden. Es ist anzunehmen, dass das KIGA, das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, diese Bemühungen der Stadt entsprechend vormerken und honorieren wird.

Der Auftrag für die Durchführung des Arbeitsprogrammes "Stellenpool" wird dem Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH übergeben. Das SAH erhält damit gleichzeitig die Verantwortung für die rechtzeitige Eingabe der entsprechenden Anträge an KIGA und Bund. Der Antrag für die Realisierung des ersten Jahres muss terminlich so eingereicht werden, dass sich die

paritätische Kommission spätestens an der Sitzung vom Februar 1995 mit diesem Projekt befassen wird. Das Schweiz. Arbeiterhilfswerk wird verpflichtet, auch den Antrag für die Subventionierung des zweiten Jahres rechtzeitig dem KIGA einzureichen.

Auf die Stadt Illnau-Effretikon entfallen gemäss dem vorstehenden Antrag Gesamtkosten in Höhe von Fr 380'000.--. Davon sind Fr. 150'000.-- bereits im Budget 1995 des Sozialamtes enthalten. Die restlichen Fr. 230'000.-- müssen in den Budgets 1996 und 1997 eingeplant werden. Das Programm wird voraussichtlich im März 1997 beendet sein.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, im Interesse der betroffenen arbeitslosen MitbürgerInnen, den Rahmenkredit zu bewilligen.

-----

Sachbearbeiter: Stadtrat Willy Rüeger, Sozialvorstand,  
Dieter Siebert, Sozialesekretär.

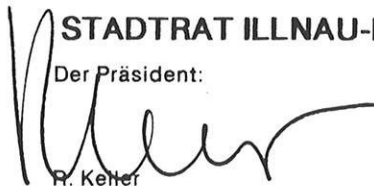
Si/ME/ck

**Versandt:**

**20. Dez. 1994**

**STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**

Der Präsident:



R. Keller

Der Substitut:



A. Meyer